

Motion Fraktion FDP (Mario Imhof): Begegnungszonen im Bereich des öffentlichen Verkehrs

Die Verkehrssituation nach der Abschaffung des „Konfliktgrüns“ bei Lichtsignalen beweist, dass gut gemeinte Vorschläge nach deren Umsetzung neue Probleme schaffen. Änderungen müssen, mit nicht budgetierten Geldern, rückgängig gemacht werden, um den reibungslosen Verkehrsfluss wieder herzustellen (z.B. Laubeggkreuzung).

Um die gleichen Situationen innerhalb der noch zu erstellenden Begegnungszonen, die sich mit dem öffentlichen Verkehr überschneiden, zu verhindern, müssen vorgängig weiterführende Abklärungen betreffend der Nutzung, des Vortrittsrechts usw. gemacht werden. Dies gilt vor allem für Tram, Bus und S-Bahn. Die Fahrer der Busse, Trams und S-Bahnen werden die Fahrpläne nicht mehr einhalten können. Das führt zu unnötigem Stress, welcher durch geeignete Massnahmen verhindert werden muss und kann.

Um nicht nachträglich Kosten zur Anpassung und verärgerte Benutzer des öffentlichen Verkehrs bereits im Vorfeld zu generieren, ist die Situation generell zu überdenken. In diesem Zusammenhang wird der Gemeinderat beauftragt:

1. ein klares Konzept zur Regelung des öffentlichen Verkehrs innerhalb der Begegnungszonen zu erstellen;
2. die Erstellung von Begegnungszonen mit öffentlichem Verkehr zu sistieren, bis das Konzept eingeführt ist.

Bern, 2. September 2004

Motion Fraktion FDP (Mario Imhof), Christian Wasserfallen, Ueli Haudenschild, Rolf Häberli, Heinz Rub, Stephan Hügli-Schaad, Markus Kiener

Antwort des Gemeinderats

Begegnungszonen und der öffentliche Verkehr schliessen einander nicht unter allen Umständen aus. In Burgdorf und Biel (Zentralplatz) beispielsweise haben sich Begegnungszonen bewährt, auch wenn sie durch öffentliche Verkehrsmittel befahren werden. In Bern ist bekanntlich geplant, nach der Gassensanierung in der Unteren Altstadt ebenfalls eine Begegnungszone einzuführen, die von zwei Buslinien (12 und 30) durchquert wird. Die Auswirkungen der tieferen Geschwindigkeit und des Fussgängervortritts auf den öffentlichen Verkehr wurden mit BERNMOBIL bei der Projekterarbeitung eingehend und einvernehmlich diskutiert. Den erforderlichen Kredit hat der Stadtrat bereits bewilligt, und zwar ohne Gegenstimmen. Vorgesehen ist sodann, dass im Bereich des Bahnhofplatzes Bümpliz Süd in diesem Jahr eine Begegnungszone eingeführt werden soll. Hier ist die Buslinie 27 betroffen.

Die meisten der bereits realisierten oder erst projektierten Begegnungszonen in der Stadt Bern liegen jedoch in Wohnquartieren und werden von öV-Linien nicht tangiert. Es besteht auch nicht die Absicht, bei *Begegnungszonen in den Wohnquartieren* vom Grundsatz abzuweichen, denn Kinderspiel und Linienverkehr würden sich nur schlecht vertragen.

Hingegen ist es nach wie vor denkbar, Plätze im Stadtzentrum und in den Quartierzentren sowie Altstadtgassen als Begegnungszonen zu gestalten, obwohl sie vom öffentlichen Verkehr befahren werden. Hier muss im Einzelfall die Bedürfnislage und Zweckmässigkeit genau geprüft werden, bevor ein auf den öV abgestimmtes Projekt erarbeitet werden kann, welches anschliessend vom Kanton zu genehmigen ist. Allenfalls müssten die Fahrzeiten des öffentlichen Verkehrs angepasst werden.

Die rechtliche Situation in Begegnungszonen, auch bezüglich des öffentlichen Verkehrs sowie das Bewilligungsverfahren sind im Strassenverkehrsrecht klar geregelt. Es besteht kein Bedarf nach einem zusätzlichen Konzept zur Regelung des öffentlichen Verkehrs innerhalb der Begegnungszonen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 16. Februar 2005

Der Gemeinderat